

## Katharinenstieg voll gesperrt

**Lübeck.** Im Zuge der vorbereitenden Maßnahmen für den Ersatzneubau der Bahnbrücke ist der Katharinenstieg bis zum 3. August für Fußgänger und Radfahrer gesperrt. Dies ist notwendig, da die Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation) aus dem Brückenkörper herausgelegt werden. Dafür wird mit einer Querung unterhalb der Gleise hergestellt und die Versorgungsleitungen dort verlegt. Der Anschluss an die Hauptversorgungsleitungen erfolgt auf der stadtauswärtigen Seite über den Katharinenstieg und auf der stadteinwärtigen Seite über die Konrad-Adenauer-Straße / Werner-Kock-Straße. Die Zuwegungen zu den Grundstücken über die Katharinenstraße in den Katharinenstieg bleiben erhalten.

## Radtour ans Dummersdorfer Ufer

**Lübeck.** Der ADFC Lübeck bietet am Sonnabend, 28. Juli, eine Nachmittagstour zum Stülper Huk am Dummersdorfer Ufer an. Dort ist ein Picknick geplant. Start der etwa 45 Kilometer langen Ausfahrt ist um 13 Uhr am Werkhof, Kanalstraße 70. Die Teilnahmegebühr beträgt für Mitglieder zwei Euro, Gäste zahlen vier Euro.

## Führung durch Gänge und Höfe

**Lübeck.** „Gänge und Höfe“ lautet das Thema einer Führung, die der Lübecker Verkehrsverein am Sonnabend, 28. Juli, anbietet. Los geht es um 15 Uhr beim Welcome Center am Holstentor. Die rund zweistündige Veranstaltung kostet zehn Euro pro Person. Anmeldung unter Telefon 0451 / 7 64 60.

## Weiterbildungen zum Techniker

**Lübeck.** Die Bildungseinrichtung DAA-Technikum, Hochstraße 84, informiert am Dienstag, 31. Juli, um 17 Uhr über die berufsbegleitenden Fortbildungsgänge zum Staatlich geprüften Techniker in fünf Fachrichtungen in der Deutschen Angestellten Akademie (DAA). Facharbeiter, Gesellen und technische Zeichner der Industrie und des Handwerks aus den Bereichen Elektrotechnik, Datenverarbeitung, Maschinenbau und Metallverarbeitung, Bautechnik, Holztechnik und Heizungs-/Lüftung-/Klimatechnik können sich über die Aufstiegsqualifikationen informieren. Mehr unter Telefon 0800 / 2 45 38 64 oder auf [www.daa-technikum.de](http://www.daa-technikum.de).

# E-Scooter in Linienbussen: Mitnahme verweigert

Aus Sicherheitsgründen müssen die Elektrofahrzeuge bestimmte Vorgaben erfüllen. Das regelt ein neuer Erlass, der am 1. Juli in Kraft getreten ist. Betroffene wurden nicht informiert.

**Lübeck.** Ein neuer bundesweit verbindlicher Erlass der Länder regelt die Mitnahme von sogenannten E-Scootern in Linienbussen – mit weitreichenden Folgen für die Betroffenen. Der Erlass ist seit dem 1. Juli in Kraft, und das bedeutet, dass nur noch die E-Scooter mitgenommen werden, die über einen entsprechenden Aufkleber verfügen. Der Aufkleber besagt, dass dieser E-Scooter für die Mitnahme im Linienbus geeignet ist. Doch die Betroffenen wissen gar nichts von der neuen Verordnung und werden plötzlich nicht mehr im Bus des Stadtverkehrs mitgenommen.

So auch Helma Rönfeld aus Schlutup. „Ich habe seit zehn Jahren einen E-Scooter und wurde bisher immer mitgenommen. Jetzt plötzlich durfte ich nicht mehr mitfahren“, erklärt sie empört. Sie wollte eigentlich nur zur Fußpflege nach St. Lorenz fahren. Nachdem der Busfahrer die Mitnahme verweigerte, informierte sie als Mitglied im Sozialverband Deutschland (SoVD) den Schlutuper Ortsverbandsvorsitzender Lorenz Friedrich, der gleichzeitig auch Kreisvorsitzender des SoVD Lübeck ist.

Der fiel aus allen Wolken. „Wir wurden als betroffener Verband nicht über die neue Verordnung informiert“, beklagt sich der Kreisvorsitzende. „Hier geht es um die Teilhabe von beeinträchtigten Menschen am öffentlichen Leben.“ Im Falle von Helma Rönfeld bedeutet das, dass sie nun nicht mehr allein zum Arzt fahren, geschweige denn Bargeld abheben kann. „In meine Bank hier in Schlutup komme ich mit dem E-Scooter nicht hinein. Ich muss also mit dem Bus zum Kaufhof fahren“, klagt die 79-Jährige.

Sie hat zwar auch einen Rollstuhl zuhause, doch dafür benötigt sie Hilfe. Mit ihrem Behindertenausweis, der zwar eine Gehbehinderung (G), aber keine außergewöhnliche Gehbehinderung (aG) bescheinigt, erhält sie auch keinen Taxibeförderungsschein von der



Sie wird von den Linienbussen nicht mehr mitgenommen, weil ihr E-Scooter 18 Zentimeter zu lang ist: Helma Rönfeld (79) und der Kreisvorsitzende des SoVD, Lorenz Friedrich, beklagen die schlechte Informationspolitik rund um den neuen Mitnahmeerlass für E-Scooter. Foto: HÖ

Krankenkasse. Jetzt hat sie einen neuen E-Scooter beantragt, doch der hat eine Lieferzeit von drei Monaten. „Wenn die Betroffenen rechtzeitig informiert worden wären, hätten sie sich schon vorher darum kümmern können“, kritisiert Friedrich unter anderem die Krankenkassen, die die meisten E-Scooter auf Verordnung finanzieren.

Grundsätzlich dienen diese E-Scooter eigentlich dafür,

die Gehfähigkeit eines Menschen wiederherzustellen. „Alles, was ich zu Fuß erledigen kann, also die Apotheke oder den Supermarkt um die Ecke zu besuchen, das soll mit dem Gerät erledigt werden können. Das hat aber nichts mit dem Busfahren zu tun“, klärt Dettfred Pischke vom Sanitätshaus Schütt & Grundei auf. Deshalb seien die Gefährte auch auf eine Geschwindigkeit von sechs Stundenkilome-

tern beschränkt.

Stadtverkehrssprecherin Gerlinde Zielke bedauert die Informationspolitik außerordentlich. „Das ist schlecht gelaufen“, gesteht sie ein. „Bisher haben wir das sehr kulant gehandhabt, aber es ist jetzt eine rechtliche Vorschrift, und es gibt keine andere Möglichkeit mehr“, erklärt sie. „Wir haben alle Busse gekennzeichnet, die diese E-Scooter mitnehmen können. Aber die Hersteller müssen auch ihre Hausaufgaben machen.“

Mit dem neuen Erlass sollte Klarheit geschaffen werden, welche Mindestanforderungen ein E-Scooter für die Mitnahme in Linienbussen erfüllen muss. Sorge war, dass die Gefährte umkippen und dabei auch andere Fahrgäste verletzen könnten. Auch geeignete Bremsen sollen die Gefährte aufweisen. In vielen Städten wurden daher gar keine E-Scooter mehr transportiert. Gemeinsam mit Behindertenverbänden folgte nach langer Diskussion schließlich im März 2017 ein Erlass zur einheitlichen Beförderung von E-Scootern in Bussen. Dieser ist am 1. Juli in Kraft getreten. Der Stadtverkehr hat dazu einen Flyer herausgebracht, der über diesen Erlass informiert. HÖ

## Mehr zum Thema

**1** E-Scooter müssen für eine sichere Beförderung in Linienbussen über vier Räder, ein maximal zulässiges Gewicht von 300 Kilo mit aufsitzen Person und eine Maximallänge von 1,2 Metern verfügen. Sie müssen die Standsicherheit durch ein auf beide Räder einer Achse zusammenwirkendes Bremssystem gewährleisten. Außerdem muss der E-Scooter-Nutzer selbstständig rückwärts in den Bus einfahren können. Auch eine ausreichende Bodenfreiheit und Steigfähigkeit muss das Fahrzeug aufweisen. Weitere Auskünfte sowie den Informationsflyer gibt es am Service-Center am ZOB.

## Kinder-Workshop „Grillenfangen“

**Lübeck.** Ob Käfer, Schnecken, Vögel oder Heuschrecken: In Günter Grass' „Garten“ gibt es viel zu entdecken! Am Freitag, 3. August, von 14 bis

16.30 Uhr können sich Kinder ab sieben Jahren im Günter-Grass-Haus bei dem Workshop „Grillenfangen“ von Grass' „Fundsachen“ inspirie-

ren lassen und eigene Zeichnungen und Verse entwerfen. Anschließend werden daraus kunstvolle Mobiles hergestellt. Anmeldungen sind im

Museumsshop, unter der Telefonnummer 0451 / 1 22 42 30 oder per E-Mail an [shop@grass-haus.de](mailto:shop@grass-haus.de) möglich. Der Eintritt kostet sieben Euro.